

Neuer Hochheimer Stadtkronenzeitung

Amtesliches Organ

Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage: Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hochheim Telefon 59, Geschäftsstelle in Hochheim: Mähenheimerstr. 25, Telefon 57)

Anzeigen: Folien die 6-gespaltene Colonnezeile oder deren Raum 12 Preuss. auswärts 15 Pfg., Reklamen die 6-gespaltene Colonnezeile 30 Pfg. Bezugspreis monatlich 1.— M. Postfachkonto 168 67 Frankfurt am Main.

Nummer 25.

Dienstag, den 1. März 1927

4. Jahrgang

Neues vom Tage.

Die Besserung im Befinden des Reichspräsidenten macht gute Fortschritte. Die Temperatur ist fast normal. Der Herzbesund ist zufriedenstellend. Das Allgemeinbefinden ist ebenfalls recht gut, wie auch die Stimmung des Patienten. Falls eine außerordentliche Komplikation eintreten, ist mit einem guten Krankheitsverlauf zu rechnen.

Die aus Berlin gemeldet wird, ist der bekannte Abgeordnete der Später, Seiffert, aus der deutsch-böhmischen Freieilts-Partei ausgetreten und ist, wie die Abgg. Ludendorff, Kube und Dr. Best parteilos.

Der preussische und deutsche Städtebund hält in diesem Jahre seine Vollversammlung in Regensburg ab.

Der deutsche Admiral a. D. Behne wurde vom Präsidenten Coolidge in besonderer Audienz empfangen.

Nach einer Mitteilung des französischen Handelsministeriums werden bereits am 1. März die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen beginnen und zwar, wie es in der Auslassung heißt, sowohl um gewisse Abänderungen in den bestehenden deutsch-französischen Handelsabmachungen vorzunehmen, als auch um die Grundlage des endgültigen Handelsvertrages festzulegen.

Aus Washington wird gemeldet, Präsident Coolidge sei der Auffassung, daß die Entsendung eines Kreuzers nach Nicaragua durch England, um den englischen Staatsangehörigen die Möglichkeit einer Zuflucht zu bieten, kein Anlaß zu Einwendungen sei.

Deutschlands Schiffsbau.

Nachdem uns der Vertrag von Versailles unsere ganze große Handelsflotte genommen hat, war es für uns, namentlich in der Inflationszeit ungeheuer schwer, neue deutsche Tonnage zu schaffen. Aber trotz aller Schwierigkeiten ist man an die Arbeit gegangen und hat Erstaunliches geleistet. Einen besonders lehrreichen Aufschluß darüber gibt das soeben erschienene Verzeichnis der Schiffsenbauten des Jahres 1926, herausgegeben vom Germanischen Lloyd. Die Zahlen dieses Verzeichnisses weichen von denen der englischen Lloyd-Statistik sehr stark ab, was sich indessen daraus erklärt, daß die englischen Aufzeichnungen nur den Schiffsrumpf berücksichtigen, der beim Abschluß der Statistik tatsächlich schon in Arbeit war, bei dem also mindestens schon die Kielstreckung vollzogen war, während die deutsche Klassifikationsgesellschaft auch noch die lediglich erteilten Bauaufträge in ihre Aufstellung einbezieht. So gab der Britische Lloyd für Deutschland einen Ende 1926 im Bau befindlichen Seeschiffsrumpf von 211 062 Br.-Reg.-T. an, wogegen dieser Bauzustand, also einschließlich der noch nicht begonnenen Bauaufträge, vom Germanischen Lloyd auf 631 962 T. bemessen wird. In dieser Zahl ist die Tonnage enthalten, daß den deutschen Werften am Schluß des Jahres bedeutende Aufträge erteilt worden sind.

Die Bauaufträge von 152 Seeschiffen mit 365 539 T. und 49 Motorfahrzeuge mit 258 634 T. (Ende 1925 betrug der Bauzustand insgesamt 168 Schiffe; 545 116 T., davon 84: 170 818 T. Dampfer und 73: 370 298 T. Motorschiffe). Das Verhältnis zwischen Dampfern und Motorschiffen hat sich also inzwischen zugunsten der Dampfer verschoben. Für deutsche Rechnung waren Ende 1926 im Bau 122 Seeschiffe mit 463 582 T. (d. h. 117: 266 386 T.), für ausländische Rechnung 39 Seeschiffe mit 168 380 T. (51: 278 730 T.).

Der Germanische Lloyd gibt auch den Schiffsrumpf an, der im Laufe des Jahres fertiggestellt — vom Stapel gelassen — ist. Dabei ergeben sich rein zahlenmäßig recht ungünstige Relationen, die nicht zu unrichtigen Schlussfolgerungen mit Bezug auf die Arbeitsintensität der Werften führen dürfen. Wenn es in der deutschen Statistik heißt, daß von den insgesamt 631 962 T. Bauaufträgen nur 259 281 T. fertiggestellt sind, so ist, um ein richtiges Urteil zu gewinnen, zunächst vom Bauauftrag die noch nicht in Arbeit genommene Tonnage in Abzug zu bringen. Und hierbei müssen wir wieder auf die britische Statistik zurückgreifen, die folgende Zahlen für Deutschland gibt: Im Bau 211 062 T., vom Stapel gelassen 180 548 T. Ein ganz anderes Bild! Die deutsche Statistik behauptet dieses Verhältnis mittelbar insofern, als sie die fremde Rechnung im Bau befindliche Tonnage auf 168 380 T. und die fertiggestellte auf 112 360 T. bemittelt.

Am 1. Januar 1927 blieben noch dem Germanischen Lloyd auf deutschen Werften im Bau: 75 Schiffe mit 372 681 Br.-Reg.-T., davon 46 Dampfer mit 157 022 T., 22 Motorschiffe mit 115 659 T. Für deutsche Rechnung blieben im Bau: 44 Dampfer mit 237 022 T., 16 Motorschiffe mit 75 890 T., zusammen (mit Seglern usw.) 66 Schiffe mit 316 661 T., für ausländische Rechnung: insgesamt 9 Schiffe mit 56 030 T. Alle bisherigen Angaben beziehen sich auf den Schiffsbau.

Auf den Flugzeugbau gibt der Germanische Lloyd im wesentlichen folgende Zahlen: Insgesamt erbaut 550 Schiffe (davon 140 M.-S.) mit 67 402 T. (13 980 T. M.-S.), fertiggestellt 367 Schiffe (94 M.-S.) mit 38 480 T. (6396 T.), im Bau für deutsche Rechnung 252 Schiffe (64 M.-S.) mit 40 912 T. (9739 T.), im Bau für fremde Rechnung 198 Schiffe (46 M.-S.) mit 26 502 T. (6821 T. M.-S.).

Das Arbeitsgesetz über die Arbeitszeit.

Die neuen Bestimmungen.

Die Reichsregierung veröffentlicht soeben den Wortlaut des neuen Arbeitszeitgesetzes, das dem Reichsrat zur Beschlussfassung zugegangen ist. Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 wird danach wie folgt geändert:

1. Der § 6 erhält folgenden Absatz 3: „Der Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt, und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die Behörden nur Arbeitszeiten zulassen, die nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wären.“

2. Der § 6 erhält folgenden Absatz 4: „Wird die Mehrarbeit nach Absatz 1 aus allgemeiner wirtschaftlichen Gründen zugelassen, so hat die zuständige Behörde die davon abhängig zu machen, daß den Arbeitern über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ein angemessener Zuschlag gezahlt wird. Als angemessen gilt mangels einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von 25 v. H. Kommt über die Berechnung des Zuschlages keine Einigung unter den Beteiligten zustande, so entscheidet darüber die zuständige Behörde endgültig. Die Vorschrift des Absatz 1 gilt nicht für Lehrlinge.“

Der § 9 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: „Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten. Eine Überschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der Behörde zulässig.“

In der Begründung wird ausgeführt, daß die starre Durchführung des Achtstundentages der deutschen Wirtschaft Lasten auferlegen würde, die sie heute nicht zu tragen vermöge. Eine Notregelung — und um sie allein könne es sich hier handeln — dürfe nicht das geltende Arbeitsrecht völlig umstürzen und die endgültige Regelung vorwegnehmen, die das bereits dem Reichsrat vorliegende Arbeitszeitgesetz bringen soll. Sie müsse sich vielmehr auf die dringlichsten Abänderungen der Arbeitszeitverordnung beschränken, besonders auf die Beseitigung derjenigen Vorschriften, die unter den heutigen veränderten Verhältnissen nicht mehr berechtigt oder erforderlich erscheinen.

Zu Briands Friedenspolitik.

Schwere Verleumdungen Deutschlands.

Das Interview, das Briand einem Mitarbeiter des „Petit Parisien“ gewährte, wird nur von einigen Vätern in ganz kurzen Ausführungen wiedergegeben. Nur ein Blatt, der nationalistische „Intransigent“, bespricht die Erklärungen und schreibt darüber:

Der Irrtum einer gewissen Zahl französischer Politiker liegt nicht darin, an den Frieden zu glauben — das will ein jeder, und wir alle sind bereit, ihm große Opfer zu bringen — sie täuschen sich aber, wenn sie glauben, daß die Deutschen ebenso aufrichtig sind, wie die Franzosen sich dazu anstellen. Dieses germanische Volk, für das die Lüge durchaus natürlich ist, verdient sich keine des Friedens wie einst der Gewalt und der Drohung.

Es hat gewiß, daß ihm die Versicherungen und Versprechungen nichts kosten, da es ja die Ansicht vertritt, daß es durch sie nicht engagiert werde. Deutschland hat sich immer bereit gefunden, das eine zu sagen und das andere zu tun. Wenn heute seine zu zwei Dritteln nationalisierte Regierung bereit ist, mit den Lippen gewisse republikanische Grundfeste anzuerkennen, so ist das nur eine Formalität; indessen verzichtet Deutschland doch nicht auf seine verborgenen Hintergedanken und seine in erster Linie gegen Polen gerichteten Pläne bleiben eine Drohung.

Die englisch-russische Spannung.

Annulierung des Handelsabkommens.

Nach einer halbamtlichen Meldung aus London wird voraussichtlich vor der in Aussicht gestellten Debatte über die englisch-russischen Beziehungen, für die ein Tag noch nicht feststeht, von Seiten der Regierung eine Erklärung im Unterhaus abgegeben werden.

Weiter meldet Reuters, die Antwortholte Sowjetrußlands ist in Wendungen gehalten, die englischerseits erwartet worden sind. Man hatte nicht angenommen, daß die russische Regierung irgendwelche Verantwortlichkeit für die Propaganda zugeben, oder sich sonst eine Blöße geben werde. Diejenigen Anhänger der Regierung, die an der englischen Note Kritik geübt haben, weil sie zu milde sei, betrachten die russische Antwort als unverfroren und werden einen starken Druck ausüben, um die Annulierung des Handelsabkommens und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen durchzusetzen.

In diplomatischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die englische Regierung auch im Sinne ihrer Note handeln wird und es wird als wahrscheinlich angesehen, daß die Regierung das Handelsabkommen annulliert, während sie die diplomatischen Beziehungen weiterhin bestehen läßt.

Die Steuern im März.

Die Abgaben im Reich.

Ab 1. Februar Heraufhebung der Stundungs- zinsen im Reich und in Preußen von 6 auf 5 v. H. Verzugs- zinsen bleiben unverändert 10 v. H. Karablösung der Anleihekleinbeträge. Anträge sind in der Zeit vom 1. Februar bis 31. März an die Anleihebestellstellen bei den Finanzämtern zu richten. Anträge auf soziale Wohlfahrtsrente in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April bei den Ausschüssen für die soziale Wohlfahrtsrente.

5. März: Ablieferung der für die Zeit vom 21. bis 28. Febr. 1927 einbehaltenen Steuerabzüge der Lohn- und Gehaltszahlungen, sofern Ablieferungsverpflichtung durch Verzugszahlung oder Ueberweisung vorliegt und die einbehaltenen Steuerabzugsbeträge 100 Mark übersteigen. Haben diese im Monat Februar diesen Betrag nicht erreicht, so sind sie jetzt an die Finanzkasse abzuliefern; alle übrigen Arbeitgeber haben in Höhe dieser Abzüge Steuermarken zu kleben und zu entwerten.

10. März: Fälligkeit der allgemeinen Umsatzsteuer (0,75 Prozent) nebst Einreichung der Voranmeldung für Monat Februar 1927 (Monatszahler). Finanzkasse. Zahlungsfrist bis 15. März.

Fälligkeit der Börsenumsatzsteuer für Febr. 1927 und Vorlegung einer Anmeldung der Abrechner zum Kapitalsteuergesetz in zwei Stufen. Finanzamt.

15. März: Ablieferung der für die Zeit vom 1. bis 10. März 1927 einbehaltenen Steuerabzüge der Lohn- und Gehaltszahlungen wie am 5. d. M.

Letzter Termin zur Einreichung der Steuererklärung für Einkommen- und Umsatzsteuer.

20. März: Ablieferung der für die Zeit vom 11. bis 20. März 1927 einbehaltenen Steuerabzüge der Lohn- und Gehaltszahlungen wie am 5. d. M.

Die Abgaben in Preußen.

10. März: Abgabe der Steuererklärung und Bezahlung der Einkommensteuer für die zweite Hälfte des Monats Februar 1927. Steuerkasse.

15. März: Fälligkeit der Grundvermögens- und Hauszinssteuer für März 1927. Steuerkasse.

25. März: Abgabe der Steuererklärung und Bezahlung der Einkommensteuer für die erste Hälfte des Monats Februar 1927. Steuerkasse.

31. März: Ablauf der Frist für Anträge auf Minderung der preussischen Hauszinssteuer (Vor- stehender des Steueramtschusses im Katasteramt).

Für den deutschen Weinbau.

Die Krise der letzten Jahre.

Im Preussischen Landtag besprach Abg. Diet (Ztr.) die Lage des deutschen Weinbaus und wies auf die schweren Krisen der letzten Jahre hin. In der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres habe sich die Lage etwas dadurch gebessert, daß durch die Aufhebung der Einkommen- und die Unterflutung der Propaganda

der Verbrauch deutscher Weine

stieg, als die Vorräte aufgebraucht waren und das letzte Jahr eine geringe Ernte brachte. Die Rot sei aber keineswegs gehoben. Den Vorteil hätten in der Hauptsache Handel und Spekulation geholt.

Ansehnliche Schutzzölle

seien notwendig. Die Reichsregierung dürfe ihre Trampfe nicht aus der Hand geben. Frankreich verjage bereits bei dem Provisorium die günstigsten Bedingungen zu erhalten für die französischen Rotweine. Die Praxis, wie sie der früheren Reichsfinanzminister Reibold geübt habe mit seinem Entgegenkommen gegen Frankreich dürfe nicht fortgesetzt werden. Ferner müsse für die Stebung des Konsums gesorgt werden. Leider bestände

die Gemeindegemeinschaft

nach. Da der Finanzangleich doch geändert werde, müsse auch diese Steuer beseitigt werden; sie müsse von Reich wegen aufgehoben werden. Den Einzelanbau könne die Einführung möglich gemacht werden, wenn auch die gänzliche Beseitigung vorzuziehen sei. Die Zuckersteuer sei zu ermäßigen.

Die Propaganda für deutsche Weine

musse weiter vom Staate unterstützt werden. Schließlich solle die Produktion zu heben. Hierbei sei von besonderer Bedeutung die Ausgestaltung der preussischen Domänen in Wein- betrieben. Hoffentlich seien dem Ministerium weitere Er- mahnungen möglich.

Weltwirtschaft.

Die Internationale Handelskammer.

Aus der Rede, die Ministerpräsident Poincaré anlässlich der Einweihung des neuen Gebäudes der Internationalen Handelskammer in Paris hielt, fiel eine Stelle auf, die sich mit den Vereinigten Staaten beschäftigt, deren Handelskammer den Anstoß zur Schaffung der Internationalen Handelskammer gegeben hat. Es heißt da u. a.:

Amerika habe erkannt, daß es nach dem Kriege veraltet und unrichtig sei, den klassischen Ausspruch von den beiden Welten anzuwenden. Gewiß, wenn man die Zeit in Rechnung stelle, gebe es eine alte Welt, die Wiege der Weltzivilisation, und eine neue Welt, das Ayl der jungen menschlichen Kräfte. Aber wenn man die Welt in ihrer Gesamtheit betrachte, dann gäbe es nur noch eine wirtschaftlich und intellektuell einheitliche Welt. Sei ein verarmter und durch Schlägen erschöpfter Kontinent für einen anderen Kontinent, der durch die Entfernung gesichert sei und weniger durch den Krieg gelitten habe, nicht eine beständige Gefahr der Verärgerung und des Unbehagens?

Reichtum, der sich immobilisiere und aufhäufe, ohne daß er sich auf andere übertrage und Verwendung finde, sei das nicht eine neue Form der Armut? Bringt der Ueberfluß an Gold nicht Ungelegenheiten und Gefahren mit sich? Die großen amerikanischen Geschäftsleute, beunruhigt durch diese ernste Frage und befürchtend, daß ihr Land sich auf sich selbst zurückziehe, eifrig darauf bedacht, ihm die äußeren Märkte zu wahren und es für die Wiederaufrichtung Europas zu interessieren, haben die Industriellen und Kaufleute von Belgien, Großbritannien, Italien und Frankreich zu einer Konferenz berufen, die ein Programm der Zusammenarbeit aufgestellt habe. Aus dieser Konferenz sei dann die Internationale Handelskammer ein Jahr später hervorgegangen.

Die Zündholzindustrie.

Preisregelung durch das Reich.

Dem Reichstage geht nach der bereits erfolgten Zustimmung des Reichsrats in diesen Tagen der Entwurf eines Gesetzes über die Erlaubnispflicht für die Herstellung von Zündhölzern zu, durch das die Herstellung von Zündhölzern in neuen Betriebsanlagen von der Erlaubnis des Reichswirtschaftsministers abhängig gemacht wird. Diese Erlaubnis soll nur dann erteilt werden, wenn ein volkswirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Ferner soll die Erlaubnis denjenigen Anlagen erteilt werden, mit deren Errichtung vor dem 1. Juli 1926 begonnen worden ist, wenn die Herstellung der Zündhölzer bis zum 31. 12. 1927 aufgenommen wird. Für Betriebe, die bei Inkrafttreten des Gesetzes seit mindestens drei Monaten an ihrer gegenwärtigen Betriebsstelle Zündhölzer herstellen, ist eine Erlaubnis nicht erforderlich. Die Zündholzverkaufs-A. G. hat der Reichsregierung vortraglich das Recht eingebracht, gegen Preis-erhöhungen Einspruch zu erheben und gegebenenfalls eine Dabsetzung der Preise zu verlangen.

Politische Tageschau.

++ Neue Ausweisung aus Polen. In Laurahütte ist eine neue Ausweisung eines Reichsdeutschen aus Schloßschlesien erfolgt. Der Ingenieur Schwara von der Laurahütte hat eine Verlängerung seiner Aufenthaltsgenehmigung nicht erhalten und muß daher das polnische Gebiet verlassen. Allerdings wird dieser Fall vor dem gemischten Schiedsgericht in Oberschlesien nachgeprüft werden müssen, da Schwara im Abstammungsgebiet geboren ist und sich zur Zeit des Ueber-ganges der Staatshoheit an Polen nur zu Studienzwecken in Breslau aufgehalten hat.

++ Ersatz von Kriegsschäden. Die Deutsche Volkspartei hat im Preussischen Landtag einen Antrag eingebracht, der die Staatsregierung ersucht, auf die Reichsregierung dahin ein-

zuwirken, daß die endgültige Regelung des Ersatzes von Kriegsschäden jeder Art, die Liquidations-, Verdrängungs- und Verwundungsschäden, durch ein abschließendes Reichsgesetz endgültig erfolgt.

++ Rückgabe des deutschen Eigentums in Italien. Das italienische Amtsblatt veröffentlicht einen Erlass über die Zugeständnisse an deutsche Staatsbürger, die Eigentum in den neuen Provinzen besitzen. Mobilien und Immobilien können danach den Besitzern gegen Rückerstattung der Instandhaltungskosten und anderer Besitz gegen Zahlung von 20 Prozent des Wertes zurückgegeben werden. Immobilien nebst dem dazu gehörigen Besitz können den früheren Eigentümern, die besondere Verdienste haben oder die italienische Staatsangehörigkeit erworben haben, gegen eine Zahlung von nicht unter 20 Proz. zurückerstattet werden. Frühere Eigentümer veräußerten Güter sowie diejenigen, deren Eigentum nicht zurückgegeben wird, können bis zu 85 Prozent des Nettoverkaufspreises oder des geschätzten Wertes erhalten.

Aus aller Welt.

++ Tödlisches Autounfall. Auf der Staatsstraße München-Freising fuhr ein Auto gegen einen Baum. Zwei Insassen wurden schwer, einer tödlich verletzt.

++ Schwerer Autounfall. Bei Wammweil überschlug sich infolge Versagens der Steuerung ein Lastauto. Dabei wurde ein Fräulein so schwer verletzt, daß es bald darauf starb. Außerdem wurde eine Person schwer und eine andere leicht verletzt.

++ Tod durch elektrischen Strom. In Höchst a. d. Rhede wurde ein Monteur, der mit Reparaturarbeiten an einer Stredmaschine beschäftigt war, als er den Motor anstellen wollte und dabei den Anlaßer berührte, vom elektrischen Schlag getroffen und war sofort tot. Als der Stredmaschinenbesitzer den Unfall untersuchen wollte, kam er ebenfalls in Berührung mit der Schaltung und wurde getötet.

++ Tödlischer Unfall. Der 24jährige Kaufmann Richter aus Bad Lauterberg fuhr mit seinem Motorrad in der Nähe des Ortes in die Schiene eines angeblich unbeleuchteten Ranglokwagens. Er stürzte ab und war sofort tot. Sein Mitfahrer erlitt innere Verletzungen.

++ Begnadigung Schröders. Die vom Schwurgericht Magdeburg dem früheren Handelschüler Schröder wegen Ermordung des Kaufmanns Helling auferlegte Todesstrafe ist, wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, durch Erlass des preussischen Staatsministeriums vom 25. Februar in lebenslangliches Zuchthaus umgewandelt worden.

++ Unter Mordverdacht verhaftet. In Leipzig wurde die Arbeiterin Margarethe W. von der Kriminalpolizei unter dem Verdacht, ihren Geliebten, den Schlosser Karl J., ermordet zu haben, festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugeführt. Anfang Februar war der 30 Jahre alte Schlosser in der Wohnung seiner Geliebten mit einem Strid um den Hals tot aufgefunden worden.

++ Kriminalvor einem Wirtshaus. In der Nacht wurden in einer Wirtschaft in Berlin sämtliche Scheiben eingeschlagen, weil der Wirt einem Unbekannten, der in angründlichem Zustande in die Wirtschaft gekommen war, die verlangten Getränke verweigerte. 18 junge Burschen hatten sich bei dem Zwischenfall im Ru vor dem Lokal gesammelt und das Zerstückungswert vollbracht. Dabei fielen auch zwei scharfe Schüsse. Ein 40jähriger Mann, der die Burschen zu beruhigen versuchte, wurde durch Schläge am Kopf und im Gesicht erheblich verletzt.

++ Geiger Spieltisch verhaftet. In der Neujahrnacht hatte sich in Berlin die russische Sängerin Spieltisch im Keller ihres Hauses erhängt, nachdem sie mit ihrem Gatten in einem Saal, wo dieser als Geiger tätig war, einen Streit gehabt hatte. Nunmehr ist der Mann verhaftet worden, da ihm zum Vorwurf gemacht wird, daß er seine Gattin durch wiederholte Mißhandlungen in den Tod getrieben habe.

++ Zwei Kinder erstickt. Bei einem Wohnungsbrand im Norden Berlins fanden die beiden Kinder eines Händlers, die allein in der Wohnung weilten, den Erstickenstod. Beim

Spiele der Kinder mit Streichhölzern dürften sie einem roten Feuer gefangen haben.

++ Liebestragödie. In der Nacht wurde Selma aus Hofricht umweil des Bahnhofs Heinrichs aus von Liebhaber, dem Arbeiter Kurzwald aus Sadrau, mit Taschmesser ermordet. Der Täter suchte darauf auf den Schienen.

++ Empörung im Lemberger Militärgefängnis. Lemberger Militärgefängnis haben vier neu eingebrachte Häftlinge eine regelrechte Revolte hervorgerufen. Sie barricadierten sich in der Zelle, zündeten die Stroh- und verprügelten die Gendarmen, die sie unschädlich wollten, mit eisernen Stäben. Die herbeigerufenen Feuerspritzer richtete zwei Stunden lang die Feuerspritze gegen die Aufrührer, bis sie durch die Kälte gänzlich entkräftet wurden. Dann konnten sie gefesselt und abgeführt werden. „Pravda“ teilt hierzu mit, daß sich das Militärgericht mit den skandalösen Zuständen in diesem Gefängnis tigen müßte. Das Blatt nimmt daher an, daß unge- Ernährung die Empörung der Sträflinge hervorgerufen

++ Raubüberfälle. Abends wurden eine Hand- eine Arbeiterin aus Tiefen (Kreis Rimpf), als sie einem einspännigen Fuhrwerk heimwärts fuhr, auf der Landstraße von zwei jungen Männern überfallen, an Knüppeln geschlagen und dabei erheblich am Kopf verletzt. Als dann wurde die Handelsfrau vom Wagen gestoßen Boden geworfen, nochmals mit einem Messer an Armen schwer verletzt und ihrer Geldtasche mit 700 beraubt. Von den Tätern fehlt jede Spur.

++ Familientragödie bei Nachod. Die Blätter daß sich in Nachod eine schreckliche Familien- ereignete. Der 55jährige Häusler Jirasek geriet mit Gattin und Tochter in Streit, weil die Tochter, die ihre zeit feiern wollte, sich einen völlig unbemittelten Bur- wählt hatte. Jirasek war so zornig, daß er nach seiner ein schweres Wafschaf warf. Diese floh zu den Eltern Bräutigams. Hierauf erschlug Jirasek seine Frau, hängte Leichnam auf und begab sich nach dem Boden, wo er do anzündete und sich aufhängte. Man fand nur noch je- tohlte Leiche auf.

++ Warenhauseinbruch. In der Nacht wurde bekannt Warenhaus Jelmoli in Jülich ein lähner Ge- verübt. Die Einbrecher gelangten vom Erdgeschoß vierten Stock, wo sie mit modernen Werkzeugen zwei schränke ausraubten. Es fielen ihnen etwa 8000 Frank in die Hände.

++ Wirbelform und Lawinenunglück. Im eines furchtbaren Gewitters ging über die Tourna- ders über die Stadt Tours, ein Wirbelform hinweg. Gewalt des Sturmes war so stark, daß viele Gebäu- gerissen wurden. In manchen Dörfern wurden abgehoben und Hunderte von Metern weit wegge- In der Nähe von Chambéry wurde eine Abteilung sischer Alpenjäger von einer Lawine begraben. Drei wurden von den Schneemassen mitgerissen.

++ Dedeneinsturz. Wie das „Echo de Paris“ an- meldet, stürzte nachts während eines Balles, den ein mobillub in dem Grand-Théâtre gab, der Fußboden des ersten Stockwerks gelegenen Saales in einer Fläche von Quadratmetern ein und fiel auf die im darunter befind- Saal sich aufhaltenden Personen. Vier Personen ver- lieh, eine davon schwer.

++ Bankier Kunnert in Paris verhaftet. Der aus- geschickte Bankier Kunnert, der in die Moabit- schießungsbatterie verwickelt ist, ist vor drei Tagen in Künstlerkabarett verhaftet worden. Eine Dame aus- erkannte den Bankier und benachrichtigte die Kriminal- Die Kriminalbeamten konnten auf Grund seines Pass- Identität mit dem geschätzten Bankier feststellen und zu seiner Verhaftung. Er ist ins Gefängnis eingeliefert und wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen nach land ausgeliefert werden.

++ Verhindertes Eisenbahnunglück. Nach Brä- dungen aus Porillon wurde in der Nähe des Bah- Stanes durch die Umsticht eines Weichenstellers ein Un- unglück verhütet. Dieser bemerkte kurz vor dem Her- des Schnellzuges Paris-Barcelona, daß eine Weich- brochen worden war und rannte dem gefährdeten Zu-

Durch graues Leben

Roman von Ludwig Hanson.

(Nachdruck verboten.)

Seute hatte die sonst so stille, ernste Seide buntes Leben in ihrem bescheidenen Reiche, in aller Frühe schon. Vielfarbige Dächer der Wuden verschiedenster Gattung und eines Karussells flachen atell ab gegen das ärmliche Aeld, das die Natur an diesem westentlegenen, stillen Fleckchen trug, und wirres, lärmendes Getöse drang wellenleich herüber zu des Postillons Ohr: Handels- schreie und Gezeier, wilde Freudenrufe der Kinder, der Wudenbesitzer und das Gebrüll des Viehes, Musik des Karussells und Klische der rohen Viehtreiber, die manch- mal die letzte Kraft der übermüden Tiere peitschend weckten, zum Marktplatz zu kommen.

Der „Weidenname“ durchquerte das Dorf an seiner äußersten linken Ecke und hielt vor der „Gastwirtschaft zur Seiderose“, ganz nahe am Markte. Hier wurde Raß gehalten auf jeder Fahrt, wohl so lange es einen Post- maagen und Postverleher gab. Seute war kaum anzu- kommen. Am Treppengeländer und am Gartenzäune stand das Vieh angebunden, meist magere, alte Kühe und sturpblaue Rindvieh, das von der arbeitsamen Fütterung des letzten Jahres den besten Beweis lieferte. Einige Tiere lagen im Stalle voll Mattigkeit, die anderen lästeten abwechselnd die von weiter Reise übermüden Fröhe und wiederlanten träne mit klirren Augen. Doch deinnen lärmte und rumorte es bei Bier und Branntwein und der Aufseher drang auf die Gasse.

Sander bog in das überbaute Tor und stellte den Pferden rasch den gefüllten Futtertroß vor. Rubensohn itica aus und aus das Fahrweid, das er schon beim An- fang hatte geben sollen, dann ging er in den Trudel der

Wirtstube und suchte sich eine stille Ecke. Der Postillon spähte verstohlen nach dem Küchenfenster, das nach dem Hofe hinausging und offen stand. Drinnen hantelte mit Eifer Frau Schreiber und neben ihr ein mittel- großes, schlankes Mädchen von wohl zwanzig Jahren. Rosa! durchzuckte es den schönen, frischen Burschen, und, als hätte der gedachte Name sie auferufen: Der dunkel- blonde Mädchenkopf wandte sich zum Fenster, zwei blaue Augen fanden die braunen des Burschen, dann bog sich die schlankes Aunatragengestalt zum Fenster und rief, be- deutungsvoll wintend, so laut, daß auch die Mutter ja alles hören sollte: „Gör, Eduard, geh' drüber in's Stübchen auf ein paar Minuten, die Stube ist heut' überfüllt.“ „Ja, ja!“ nickte Sander und ging durch die Hintertüre, um auf der der Wirtstube entgegengesetzten Seite in ein kleines Zimmer zu treten, das völlig leer war. Er zog sein Brot hervor und legte es vor sich hin, doch ohne es anzurühren. Mit jedem Augenblicke dachte er an Rosas Eintreten mit Sicherheit. Ränge dänkte ihm sein Varten. Fast eine Viertelstunde zog sich ihm eine Ewigkeit schweinend, hin, da trat das Mädchen ein, mit hochrottem Gesicht, ein kurzes übermüdiges Lachen aus- stößend.

Rosa stellte ein Glas Wein vor Eduard: „Da, trinf' erst mal, dann sag' ich dir eine große Neuigkeit!“ Bei diesen Worten packte sie den Geliebten an der Schulter und rüttelte ihn scherzhaft über. Ehe sie sich's versah, hatte er den Arm um sie geschlungen und neben sich auf die Bank gezogen an die liebende Brust in wortloser Seigheit. Glühend preßten sich die lebensvollen Lippen aufeinander gleich jugendfrischen Rosen, und die Augen schlossen sich im Weltvergessen. „Eduard!“ rief dann Rosa leise und herzynia, und löste sich aus seinem Arme, „du, ich muß hinaus, sonst juche sie mich! Ja, jetzt hab'

ich's doch beinahe vergesse: Ich kann einen Mann fr- Was meinst du, wen? Den is mir einer angel- worde, vielmehr meinem Vater!“

„Ah, jetzt geht mir ein Licht auf, Rosa!“ ver- Sander rief, „vielleicht den Forellenfänger von Sa- tural, und der alte Rubensohn wird wohl der Best- mann sein solle!“

Rosa lachte: „Nichtig! Woher weißt du das?“ „Na, ich hatte die beiden in meinem Eismagel- dacht! ich, daß sie was besonderes vor hätte, wenn ich zuerst mit an dich dachte, doch jetzt is mir's klar. Sa- Rubensohn dich gefragt?“

„Nein, mit mich; eben jaß er, als ich dir das Wein holte, in einer Ecke bei meinem Vater. Ich meinen Name und machte mir am Gläserfchall- schaffe, um mehr zu erfah'n. Da hörte ich, daß ich Seren doch, den reichste, beste und schönste Mann in ganze Gegend zum Gemahl bekomme könnte und ich auf diese Ehre was einbilde sollte. Ich hätte laut könne! Doch du sagst, du hättest sie alle zwei mitgeho- wo ist dann der Forellenfänger? Rubensohn is drauße.“

„Der Forellenfänger!“ lachte Sander, „den hat unterwegs aussiege lasse, der wollte im Chauffeur- Forelle fange. Doch laß sein, ich erzähle dir das spä- Wo komme wir heute Abend zusammen?“ der Ruß oder hinter dem Marktplatz, Rosa?“ er- haßia.

„Am unauffälligste bei der Ruß wohl,“ gab- zögern zurück, „oder halt: es is besser so: Soll- mich hier fortziehen kann, komm' ich an den Weg- Dorf, der nach Eidenwabe führt. Wer wird aben- den Weg nach dem Hof ache! Dort wart' auf mich- wofür!“

Bösaune ertönt dabei an das Ohr der Gläubigen die Mahnung: „Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris!“ „Gedenke, o Mensch, daß du Staub bist und wieder zum Staube zurückkehren wirst. Das Bestreuen des Hauptes mit Asche ist ein Sinnbild der Buße. So hat Gott selber befohlen, daß die Israeliten zum Zeichen ihrer Buße, sich mit Asche bestreuen sollten. „Weinet ihr Hirten und wehklaget und bestreuet euch

mit Asche, ihr ersten der Herde.“ (Jerem 25. 34.) Desgleichen hat der König von Niniv in Saad und Asche Buße getan, desgleichen der König David, der selbst sein Brot mit Asche bestrich. Ferner unterzogen sich dieser Bußzeremonie Judith, Mordechäus, Job u. a. Die Asche, welche die Kirche verwendet, wird bereitet aus Palmzweigen vom vorjährigen Palmsonntag. Die Feier des Aschermittwochs reicht hinauf bis in das vierte Jahr-

hundert. Früher nannte man diesen Tag „Aschtag“, „Aschtag“, womit man den Mittwoch am Eingange Fastenzeit bezeichnete. Empfangen wir mit Andacht Ehrfurcht das Aschentreu auf die Stirne, damit wir die nun beginnende Zeit der Fasten die rechte Sinnung erlangen. „Bestelle dein Haus; denn du sterben.“ Dieses Wort des Propheten an dem Ezechias gilt allen Menschen.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1926 und 1925/26.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 1. März 1927 bis 15. März 1927 unter Benützung der vorgeschriebenen Vordrucke wie folgt abzugeben:

A. Einkommensteuer und Körperschaftsteuer.

Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommensteuer sind verpflichtet:

1. Steuerpflichtige, deren Einkommen im Kalenderjahre 1926 den Betrag von 8000 RM. übersteigt; Steuerpflichtige, die lediglich steuerabzugsfähige Einkünfte (Arbeitslohn oder Kapitalerträge) von nicht mehr als 9200 RM. bezogen haben, brauchen eine Erklärung nicht abzugeben;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschusses ihrer Bücher zu ermitteln ist;
3. Steuerpflichtige, die hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert werden.

II.

Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Körperschaftsteuer sind verpflichtet:

1. steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften;
2. alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürgerlichen Rechts;
3. steuerpflichtige Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen mit eigener Rechtspersönlichkeit;
4. alle Körperschaften und Vermögensmassen, die vom Finanzamt hierzu besonders aufgefordert werden.

III.

Ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens haben abzugeben eine Einkommenserklärung bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften aus:

- a) Landwirtschaft, Forstwirtschaft Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung;
- b) einem Gewerbebetrieb, z. B. einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft;
- c) sonstiger selbstständiger Berufstätigkeit;
- d) Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem

Vermögen, die zur Geschäftsführung oder Vertretung befugten Personen.

IV.

1. Die Erklärungen für die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sind:

- a) von den Pflichtigen, für die das Kalenderjahr maßgebend ist, für das Kalenderjahr 1926;
- b) von buchführenden Pflichtigen, die regelmäßig Abschlüsse machen und ihr Wirtschaftsjahr in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres (1. Juli 1926 bis einschließlich 31. Dezember 1926) abgeschlossen haben, für das Wirtschaftsjahr 1925/26 oder 1926 abzugeben.

2. Pflichtige (insbesondere Landwirte), deren Steuerabschnitt in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1926 geendet hat und die deshalb schon veranlagt worden sind, haben eine Steuererklärung nicht abzugeben.

3. Die Erklärung für die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ist bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die zu I bezeichneten Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, die zu II und III bezeichneten Pflichtigen den Ort der Leitung haben. Ist im Inlande weder ein Wohnsitz, noch ein gewöhnlicher Aufenthalt, noch ein Ort der Leitung vorhanden, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig vertreten wird oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder Vermögensgegenstände sich befinden.

B. Umsatzsteuer.

I.

1. Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Umsatzsteuer sind verpflichtet:

- a) alle buchführenden Umsatzsteuerpflichtigen, die regelmäßig Abschlüsse machen;
- b) die übrigen Umsatzsteuerpflichtigen, wenn ihr Umsatz — einschließlich der steuerfreien Umsätze — im Kalenderjahr 1926 mehr als 10000 Reichsmark betragen hat;
- c) die vom Finanzamt hierzu besonders aufgeforderten Steuerpflichtigen.

2. Ausgenommen sind

- a) Steuerpflichtige (insbesondere Landwirte), deren Steuerabschnitt in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1926 geendet hat und die deshalb schon veranlagt sind;
- b) die Straßenhändler, Wandergewerbetreibenden und anderen Umsatzsteuerpflichtigen, die nach § 57 Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz zu Anzahlungen und zur Führung des Steuerheftes verpflichtet sind.

II.

1. Die Erklärungen für die Umsatzsteuer sind

a) von den Steuerpflichtigen, für die das Kalenderjahr maßgebend ist, für das Kalenderjahr 1926;

b) von buchführenden Steuerpflichtigen, die regelmäßig Abschlüsse machen und ihr Wirtschaftsjahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres (1. Juli 1926 bis einschließlich 31. Dezember 1926) abgeschlossen haben, für das Wirtschaftsjahr 1925/26 oder 1926 abzugeben.

2. Die Erklärung für die Umsatzsteuer ist bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die Umsatzsteuerpflichtigen die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt haben. Bei mehreren Niederlassungen des Geschäftsbetriebes eines rechtlich in einer Hand betriebenen Unternehmens ist der Ort der Leitung des Unternehmens maßgebend;

b) soweit sie wegen einer beruflichen Tätigkeit verpflichtet sind, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ist weder ein Betriebsort noch ein Wohnsitz vorhanden, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen vertreten oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder das Unternehmen seinen Sitz hat.

C. Gemeinsames.

Steuerpflichtige mit mehreren Wirtschaftsjahren, deren eines in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1926 endete, haben die Steuererklärungen auch für Betriebe abzugeben, deren Wirtschaftsjahre in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1926 geendet haben.

II.

Die zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten haben die Steuererklärung auch dann abzugeben, wenn ihnen ein Vordruck nicht zugewandt wird. Vordrucke werden bei dem Finanzamt während der Erklärungsfrist abgegeben.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Schlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer angedroht werden.

IV.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer oder Umsatzsteuer sowie fahrlässige Vergehen gegen die Steuer (Steuergefährdung) werden bestraft.

Wiesbaden, den 22. Februar 1927.

Das Finanzamt

Ab Mittwoch stehen 100

Läuferschweine

von 50 Pfund aufwärts pro Pfund 78 Pfennig zum Verkauf. Gleichzeitig empfehlen wir hochträgliche und frühmelende Kühe.

Gebrüder Barmann, Erbenheim

Mainzerstr. 11, Telefon Amt Wiesbaden Nr. 6226 u. 6254.



Der verehrlichen Einwohnerschaft von Hochheim zur gefälligen Kenntnis, daß ich nur

reine Schweinewurstwaren u. Fleisch

nicht anders als Dellensheimer — Ecke Taunusstraße (also in keiner Filiale) verkaufe und bitte um geneigten Zuspruch. Mit aller Hochachtung

Kaspar Phil. Schreiber.



Hoch über Tälern und Menschen

Im Banne der Bernina
Von Walter Nale, dem bekannten Alpinisten. Über 80 ganzseitige wundervolle Bilder auf feinstem Halbmatte-Kunstdruck. Dazu hinreichender Text. 3. Auflage. Ein prachtvolles Geschenk. Preis geb. RM. 18.—, Schw. Fr. 22.50; in G. Kleinem RM. 22.—, Schw. Fr. 27.50 (Beleg Died & Co. Stuttgart)

Ihr Berninabuch hatte ich für das schönste, das jemals über eine Gruppe der Alpen erschienen ist. Man wird nicht müde, Ihre ausgezeichneten Schilderungen von Menschen und Landschaft wie Ihr Erlebnis in hohen Eis zu lesen. Und geradezu wunderbar ist der Bilderteil des Werkes, der nicht eine Aufnahme enthält, die man nicht hundertfach betrachten könnte. Als drittes wäre noch die musterhafte Ausstattung des Buches zu loben.“ (Zol. Schall, Chefredakt. der Deutschen Alpenzeitung München)

Ein Panorama der Bergschönheit das jedes u. jede entzückt!

Zu beziehen durch: Buchhandlung S. Dreisbach Albstadt.

Man bittet Manuskripte nur einzeln zu beschreiben.



Lassen Sie sich zur Kaffeebereitung als Zusatz nur **„Aecht Franck“** mit der Kaffeemühle geben und nichts anderes aufreden. Der „Aecht Franck“ ist infolge seiner unerreichten Qualität und Ausgiebigkeit der Freund der sparsamen Hausfrau. Er vermindert die Kosten der Lebenshaltung und macht das Getränk wohlwollender, fröhlicher und erhöht den Wohlgeschmack.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

Immer mit der Zeit schreitend und für die

„Eine Quelle herzerquickenden Frohsinn“

Wöchentlich eine reichhaltige Nummer

Das Abonnement kann jederzeit begonnen

Über die Bezugspreise unterrichtet der Buch

das Postamt oder unmittelbar der Verlag der

dorfer Blätter J. L. Schreiber München

Alle Arten Schnitthölzer,

wie Bretter, Latten, Hobelware sowie

aller Art zu billigsten Preisen bei

Paul Wehrle, Taunusstr.

Der hochgeehrten Einwohnerschaft

geben wir hiermit bekannt, daß die „Altorla-Lichtspiele“ in unsere Hände übergegangen sind. Wir nennen die Lichtspiele in Zukunft:

„Union-Theater“ oder kurz U.T.

und werden keine Kosten scheuen um Ihnen das Beste vom Besten zu bieten. Um Ihnen eine kleine Vorfreude zu bereiten, verraten wir Ihnen schon jetzt, daß wir unter anderem folgende wunderbare Grossfilme bringen werden:

- „An der schönen blauen Donau“ mit Harry Liedtke.
- „Es war in Heidelberg in blauer Sommernacht“.
- „Variété“ der Großfilm der Ufa.
- „In Treue Park“ Ein Film von unseren blauen Jungens.

Natürlich werden wir, um Jedem gerecht zu werden, auch Abenteuerfilme u. große Lustspiele auführen. Kommen Sie ins „U.T.“ und Sie werden Ihre Alltagsorgen vergessen u. genussreiche Abende erleben. Wir werden uns freuen, Sie recht bald zu begrüßen.

Die Direktion E. und H. Kiser
Spieltage: Freitag, Samstag, Sonntag. Beginn pünktlich 8 Uhr. Kassenöffnung 7.30 Uhr
Beachten Sie das Inserat am Donnerstag.

Vertre

bei hoher Provision

Grübner & Co.

Holzstraße 10, Wiesbaden

31.150 311

Did w

zu verkaufen.

Kassenheim

Blasring, Hochheim